

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 13.05.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	(vorübergehend) Vereinshaus SV Empor Erfurt e.V., Wartburgstraße 92, 99094 Erfurt-Hochheim
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Peschke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Skripek

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) - Laptop	<b>0944/24</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) - Weih-	<b>0945/24</b>

nachtsfeier

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0955/24**  
Förderverein Dreienbrunnenbad e.V.
- 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0735/24**  
Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung  
des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) - Mai-  
feuer
- 5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfas- **0744/24**  
sung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine  
entsprechend § 17 (Verein der Freunde und Förderer der  
Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V.)
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0745/24**  
SV Empor Erfurt e.V. - Workshop
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0746/24**  
SV Empor Erfurt e.V. - Turnier / Saale-Cup
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0774/24**  
Hochheimer Karneval Club e.V.
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0840/24**  
Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Eli-  
sabeth und St. Bonifacius" e.V. - Vereinsunterstützung
- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
Stadtrates und von Ausschüssen
- 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates  
und von Ausschüssen
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
04.03.2024
- 10. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

4.1. DS 0944/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) – Laptop

4.2. DS 0945/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) – Weihnachtsfeier

4.3. DS 0955/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Dreienbrunnenbad e.V.

### 3. Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung war eine Bürgerin anwesend. Sie hatte Fragen zu Vorverkaufsrechten der Stadt Erfurt. Ihr Anliegen war Privatrechtlich zu sehen und konnte nicht direkt vom Ortsteilrat Hochheim behandelt werden.

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) - Laptop** **0944/24**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 579,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben (u.a. Anschaffung eines Laptops für die Ausbildung und Führung der Jugendfeuerwehr) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        0945/24**  
**Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung**  
**des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) - Weih-**  
**nachtsfeier**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben (u.a. Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier, für kleine Präsente, Essen und Getränke) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        0955/24**  
**Förderverein Dreienbrunnenbad e.V.**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Dreienbrunnenbad e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Vorbereitung und Durchführung der feierlichen Eröffnung des Dreienbrunnenbades (u.a. für Dekoration, Speisen und Getränke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

### **5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0735/24 Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.) - Mai- feuer**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben (u.a. Vorbereitung und Durchführung Maifeuer, Gebühren, Stromkabel, Wasserarmaturen, Absperrungssäulen und Pavillonfüße) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

### **5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - 0744/24 Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V.)**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Preisen in Form von T-Shirts, Mützen und Schlüsselanhängern mit Schullogo zur Wertschätzung von Schülern mit besonderem Engagement) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Anschaffungen werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0745/24  
SV Empor Erfurt e.V. - Workshop**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Empor Erfurt e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, u.a. für Honorarkosten des Fußballkünstlers, der den Workshop zum Thema Fußball leitet, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0746/24  
SV Empor Erfurt e.V. - Turnier / Saale-Cup**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Empor Erfurt e.V. u.a., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können für die Teilnahme am Saale-Cup Turnier in Jena (Verpflegung, Unterkunft, Teilnahmegebühren und Ausrüstung) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0774/24  
Hochheimer Karneval Club e.V.**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hochheimer Karneval Club e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Durchführung der Karnevalsveranstaltungen (u.a. für Kostüme, Miete und Musik/DJ) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0840/24  
Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifacius" e.V. - Vereinsunterstützung**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifacius" e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung und Einrichtung einer mobilen Lesecke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

**7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates  
und von Ausschüssen**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

## 8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode beim Ortsteilrat

### Vergabe finanzieller Mittel

Der Ortsteilrat berät über die eingegangenen Bedarfsmeldungen der Vereine und beschließt im Nachgang die jeweiligen Drucksachen.

### Stützwand Kapellenstraße

Am 22.04.2024 fand eine Dienstberatung mit dem Oberbürgermeister und den Ortsteilbürgermeistern statt.

Der Ortsteilbürgermeister fragte bei dieser Beratung den Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Stützmauer in der Straße Am Angerberg (untenliegendes Grundstück Kapellenstraße 6/6a) in Hochheim. Der Amtsleiter sagte eine zeitnahe Information zu.

### Instandsetzung einer Straßen- und Fußwegverbindung zwischen Drei-Gleichen-Weg und Mühlburgweg

Der Ortsteilbürgermeister möchte wissen, wann die Bauarbeiten, Instandsetzung einer Straßen- und Fußwegverbindung zwischen Drei-Gleichen-Weg und Mühlburgweg, beginnen. Durch die Ortsteilbetreuung wird bei dem Fachamt der aktuelle Sachstand abgefragt.

### Baumaßnahme Wartburgstraße

Die Baumaßnahme in der oberen Wartburgstraße ist sehr gut verlaufen.

Der Ortsteilrat bedankt sich beim Tiefbau- und Verkehrsamt für die gute Durchführung und das Ergebnis.

### Baugenehmigungen in der Winzerstraße

Es liegen zwei Baugenehmigung vor, welche vom Ortsteilbürgermeister vorgelesen wurden.

In diesem Zusammenhang bittet der Ortsteilrat um Prüfung ob bei dem Grundstück Gem HOH, Flur 8, Flurstück 63/39 für die Bauzeit ein Parkverbotschild aufgestellt werden kann.

### Knoten Erfurt, Geschwindigkeitserhöhung VDE 8/Deutschlandtakt

Die Deutsche Bahn plant in den nächsten Jahren eine Baumaßnahme, Knoten Erfurt, Geschwindigkeitserhöhung VDE 8/Deutschlandtakt.

Dabei gibt es mehrere Varianten. Diese wurden dem Ortsteilrat per Mail zugestellt.

Es kam die Frage auf, ob die Anwohner rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden.

Die Maßnahme wird durch öffentliche Auslegung und in der Presse bekannt gegeben.

Ob die einzelnen Anwohner ein Informationsschreiben von der DB erhalten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

### Parksituation Bischleber Straße

Beim Fachamt ist anzufragen, ob an der Parksituation in der Bischlebener Straße etwas verändert werden kann. Diese gestaltet sich als äußerst schlecht. Besteht die Möglichkeit einen Parkplatz zu errichten?

**9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
04.03.2024**

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt

**10. Informationen**

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Peschke  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek  
Schriftführer/in